

Gemeindeprüfungsanstalt NRW  
z.Hd. Herrn Loepke  
Postfach 10 18 79  
**44608 Herne**

Dienststelle:	Finanzen u. zentrale Dienste
Auskunft erteilt:	Herr Müller
Telefon-Durchwahl:	(0 28 33) 922-182
Telefax:	(0 28 33) 922-193
E-Mail:	christof.mueller@kerken.de
Zimmer:	202
Dienstgebäude:	Dionysiusplatz 4
Mein Zeichen:	FB I / 20.25.01
Datum:	18. Dezember 2023

## Überörtliche Prüfung der Gemeinde Kerken im Jahr 2022/23

**hier: Stellungnahme nach § 105 Abs. 7 GO NRW zu den Feststellungen und Empfehlungen des Prüfberichts aus Juli 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Ausschusssitzung am 22.11.2023 hat der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) der Gemeinde Kerken die Stellungnahmen des Bürgermeisters beraten und sich diesen inhaltlich angeschlossen. Der Rat der Gemeinde Kerken hat am 13.12.2023 der Beratungsempfehlung des RPA zugestimmt und die Stellungnahmen zum überörtlichen Prüfungsergebnis entsprechend beschlossen.

Demnach wird zu den Feststellungen und Empfehlungen des überörtlichen Prüfberichts aus Juli 2023 wie folgt Stellung genommen:

### 1. FINANZEN / Haushaltssteuerung

#### 1.1 Haushaltsermächtigungen und deren Übertragung

##### Feststellung GPA

*Die Gemeinde Kerken überträgt insbesondere im Bereich der investiven Auszahlungen viele Ermächtigungen ins Folgejahr. Diese Auszahlungsermächtigungen nimmt sie jedoch nur zu einem geringen Anteil in Anspruch. Die Haushaltspläne der Gemeinde bieten somit kein realistisches Bild des Investitionsvolumens.*

##### Empfehlung der GPA

*Politik und Verwaltung sollten sich darauf verständigen, dass investive Auszahlungen nur dann in den Haushaltsplänen veranschlagt werden, wenn diese im Planungszeitraum voraussichtlich zu leisten sind. Zudem sollte die Gemeinde bei der Veranschlagung von Ermächtigungen für Baumaßnahmen die Vorgaben des § 13 Abs. 2 KomHVO konsequent einhalten.*

##### Stellungnahme der Gemeinde

Bei der Umsetzung veranschlagter Investitionsmaßnahmen hängt die zeitgerechte Umsetzung oftmals von fremdbestimmten Faktoren wie der Vorplanung, dem Ausschreibungsverlauf, den Vertragsverhandlungen

<b>Adressen</b>	<b>Servicezeiten</b>	<b>Bankverbindungen</b>	
Rathaus Dionysiusplatz 4, 47647 Kerken Jobcenter Webermarkt 13, 47647 Kerken	Montag bis Freitag Mittwoch u. Donnerstag	8.30 – 12.30 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr	Sparkasse Krefeld (BLZ 320 500 00) 323 201 442 IBAN: DE37 3205 0000 0323 2014 42 BIC: SPKRDE33  Volksbank an der Niers eG (BLZ 320 613 84) 3 100 687 010 IBAN: DE45 3206 1384 3100 6870 10 BIC: GENODED1GDL
Telefonvermittlung 02833 / 9 22-0 Telefax 02833 / 9 22-123 Homepage www.kerken.de	<b>Bürgerbüro</b> Montag bis Freitag Dienstag u. Mittwoch Donnerstag	8.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr	Postbank (BLZ 370 100 50) 240 185 03 IBAN: DE42 3701 0050 0024 0185 03 BIC: PBNKDEFF

und dem Fachkräftemangel ab. Auch die eigene knappe Personaldecke der Verwaltung lässt eine ursprünglich geplante Umsetzung vielfach nicht zu.

Mit Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans 2024 wurde bei größeren Investitions- bzw. Baumaßnahmen bereits verstärkt vom Instrument der Verpflichtungsermächtigung gebraucht gemacht und die Planansätze unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips bereits auf die Folgejahre verteilt. Die Gemeinde wird die von der GPA vorgeschlagene Vorgehensweise zukünftig konsequenter umzusetzen.

## **1.2 Fördermittelakquise**

### Feststellung GPA

*Die Gemeinde Kerken nutzt verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche und greift dabei auch auf externe Beratungsangebote zurück. Strategische Vorgaben zur Fördermittelakquise bestehen jedoch nicht. Der Prozess der Fördermittelakquise ist noch optimierbar.*

### Empfehlung der GPA

*Die Gemeinde Kerken sollte strategische Vorgaben für die Akquise von Fördermitteln formulieren und anschließend eine Dienstanweisung oder Richtlinie erlassen, in der die jeweiligen Zuständigkeiten und Verfahren klar definiert sind. Dadurch können die zuständigen Organisationseinheiten verstärkt für die Thematik sensibilisiert werden.*

*Die Gemeinde Kerken sollte einen umfassenden Überblick über alle ihre möglichen Förderprojekte haben. Dazu sollte sie diese zentral dokumentieren.*

### Stellungnahme der Gemeinde

Im Bereich der Fördermittelakquise wurden mit Unterstützung verschiedener Einrichtungen (z.B. Kommunalagentur NRW) zuletzt alle möglichen Fördergelder, die das aktuelle Aufgaben- und Maßnahmenspektrum der Gemeinde betreffen, vollumfänglich abgerufen, wie z.B. beim Integrierten Handlungskonzept, im Klimaschutzmanagement und bei Klimaschutzmaßnahmen, durch Förderungen im Bereich der Notstromversorgung, beim Digitalpakt und in der Sofortausstattung an Schulen. Mögliche Fördermittel werden dabei von den jeweils zuständigen Fachbereichen geprüft, beantragt und abgerechnet.

Eine strukturierte Fördermittelbewirtschaftung durch eine zentrale Stelle der Verwaltung sowie durch entsprechende Dienstanweisungen bzw. Richtlinien wird als sinnvoll erkannt. Aufgrund der knappen Personalressource und Aufgabenvielfalt ist eine kurzfristige Umsetzung dieser Empfehlungen jedoch nicht realisierbar. Organisatorische Vorüberlegungen zu einer zukünftigen verwaltungsinternen Umsetzung bestehen jedoch schon und werden sukzessive konkretisiert.

## **1.3 Fördermittelcontrolling**

### Feststellung GPA

*Die Gemeinde Kerken verfügt über kein Instrument des Fördermittelcontrollings. Die Fördermittelbewirtschaftung bietet insofern noch Entwicklungspotenzial. Dennoch konnten in der Vergangenheit Rückforderungen vermieden werden, indem Auflagen eingehalten und Verwendungsnachweise fristgerecht eingereicht worden sind.*

### Empfehlung der GPA

*Die Gemeinde Kerken sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller investiven und wesentlichen konsumtiven Förderprojekte ab dem Planungszeitraum einpflegt.*

*Die Gemeinde Kerken sollte – soweit nicht bereits praktiziert – Entscheidungsträger wie Verwaltungsleitung, Politik und Fördergeber regelmäßig über den Stand der abgeschlossenen, laufenden und geplanten Fördermaßnahmen informieren.*

#### Stellungnahme der Gemeinde

Neben der Erarbeitung einer Dienstanweisung im Bereich „Fördermittelakquise“ wird auch eine zentrale Dokumentation als zweckmäßig angesehen; eine kurzfristige Umsetzung der GPA-Empfehlung scheitert an den vorgenannten fehlenden Personalressourcen.

Eine Kontrolle des zeitgerechten und vollständigen Abrufes erfolgt aber im Hinblick auf die Bilanzierung der daraus resultierenden Sonderposten grundsätzlich auch durch die gemeindliche Finanzbuchhaltung und wird von der Verwaltung als zunächst ausreichend erachtet.

### **1.4 Kreditmanagement**

#### Feststellung GPA

*Die Gemeinde Kerken hat einen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement bisher nicht schriftlich fixiert.*

#### Empfehlung der GPA

*Wir empfehlen der Gemeinde Kerken, sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen zu geben und diesen schriftlich zu fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten. Die Gemeinde kann ihre Festlegungen beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum gemeindlichen Kreditmanagement zusammenfassen.*

#### Stellungnahme der Gemeinde

Aufgrund der guten Finanzsituation der Gemeinde, die wiederholt auch von der GPA bestätigt wurde, und der soliden Liquiditätslage der letzten Jahre waren Kreditaufnahmen in den vergangenen 20 Jahren nicht erforderlich.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Investitionen der Gemeinde und die krisenbedingten Veränderungen in der allgemeinen Haushaltssituation der Kommune sind Neuverschuldungen der Gemeinde Kerken für die Zukunft nicht mehr auszuschließen. Entsprechend der Empfehlung der GPA wird eine entsprechende Dienstanweisung „Kreditmanagement“ erarbeitet.

### **1.5 Finanzanlagenmanagement**

#### Feststellung GPA

*Die Gemeinde Kerken hat seit 2016 von unterschiedlichen Anlageinstrumenten Gebrauch gemacht. Strategische Anlageziele und Rahmenbedingungen hat Kerken bisher jedoch nicht schriftlich fixiert.*

#### Empfehlung der GPA

*Die Gemeinde Kerken sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken. Die Gemeinde kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum gemeindlichen Anlagemanagement fixieren oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.*

#### Stellungnahme der Gemeinde

Die Gemeinde hat in Anbetracht ihrer Größenordnung und der verfügbaren liquiden Mittel bisher solide und konservative Anlagestrategien betrieben. Aufgrund des extremen Zinstiefs der letzten Jahre wurde 2021 ein Nachrangdarlehen für den Windenergieausbau vergeben und 2022 erstmals Investmentpapiere (jeweils 500 T€) erworben, bei denen geringe Kapitalrisiken grundsätzlich nicht auszuschließen sind.

Eine sichere und konservative Anlagenstrategie soll auch weiterverfolgt werden und wird in eine gemeinsame Dienstanweisung mit dem Kreditmanagement aufgenommen.

## **2. VERGABEWESSEN**

### **2.1 Interne Vergaberichtlinien**

#### Feststellung GPA

*Die Gemeinde Kerken hat die formale Durchführung der meisten Vergaben an eine Gesellschaft des privaten Rechts ausgegliedert. Über konkrete Regelungen zum Umgang mit den Vergaben verfügt sie nicht. Daraus ergeben sich aus unserer Sicht Optimierungsmöglichkeiten im Bereich der Transparenz, der Gleichbehandlung und somit auf dem Gebiet der Korruptionsprävention.*

#### Empfehlung der GPA

*Die Gemeinde Kerken sollte für die als Direktauftrag abgewickelten Beschaffungen konkrete Regelungen treffen. Das betrifft insbesondere die Anzahl der einzuholenden Angebote, die Auswahl der Unternehmen sowie die Dokumentation.*

*Die Gemeinde Kerken sollte eine Dienstanweisung schaffen, in der sie die einzelnen Handlungsschritte der Vergabeverfahren nachvollziehbar beschreibt. Dabei sollte sie die Zuständigkeiten und Aufgabenabgrenzung zwischen der Gemeinde und der KomLog eindeutig festlegen.*

*Die Gemeinde Kerken sollte zusammen mit den anderen Gesellschafterinnen der KomLog ihre Bedarfe besser bündeln, um Synergien zu erzielen.*

*Die Gemeinde Kerken sollte analysieren, welche Leistungen sie wiederkehrend vergibt und diese künftig gebündelt als Rahmenverträge ausschreiben.*

*Die Gemeinde Kerken sollte sich mit der KomLog abstimmen, wie sie im Vorfeld der Ausschreibungen Kenntnis von den tatsächlich zur Angebotsabgabe aufgeforderten Firmen erlangt.*

*Bei Nachverhandlungen sollte die Gemeinde verstärkt darauf achten, einen Wissensgleichstand zwischen allen Bietenden herbeizuführen.*

*Die Gemeinde Kerken sollte prüfen, ob die Dienstanweisung zur Korruptionsprävention der KomLog ihren eigenen Vorgaben entspricht und ggf. eine Anpassung vornehmen.*

#### Stellungnahme der Gemeinde

Entsprechend der Empfehlung der GPA wird eine Dienstanweisung „Vergabewesen“ erlassen, in der u.a. die vergaberechtlichen Verwaltungsvorgaben zu Direktaufträgen und allgemeinen Handlungsschritten umfänglich einfließen.

Zuständigkeiten und Aufgabenabgrenzungen zur KomLog sowie die mögliche Bündelung von Bedarfen der anderen kommunalen Gesellschafter werden in diesem Zusammenhang abgestimmt und ggf. auch in die Dienstanweisung einfließen.

Auch die weiteren Empfehlungen hinsichtlich der Ausschreibung von Rahmenverträgen, der Kenntnisnahme zur Ausweitung der Bieterlisten, den Nachverhandlungen sowie der Prüfung und Anpassung der Korruptionsdienstanweisung, werden mit der KomLog abgestimmt.

### **2.2 Verfahrensbegleitende Prüfung**

#### Feststellung GPA

*Die Gemeinde Kerken beauftragt für die Prüfung ihres Jahresabschlusses eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Eine verfahrensbegleitende Prüfung der Vergaben erfolgt nicht.*

#### Empfehlung der GPA

*Die Gemeinde Kerken sollte konkrete Regelungen schaffen, die die am Vergabeverfahren Beteiligten unterstützen, im Rahmen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu handeln und dabei den Korruptionsschutz zu beachten.*

*Zur rechtssicheren Abwicklung der Vergabemaßnahmen, zur Sicherstellung des wirtschaftlichen Mitteleinsatzes sowie zur bestmöglichen Korruptionsprävention sollte die Gemeinde Kerken die Voraussetzungen für eine verbindliche und regelmäßige Vergabeüberprüfung schaffen.*

#### Stellungnahme der Gemeinde

Aufgrund ihrer Größenordnung verfügt die Gemeinde über keine örtliche Rechnungsprüfung gemäß § 101 GO, die in der Regel auch verfahrensbegleitende Prüfungen, insbesondere bei Auftragsvergaben, begleitet. Die Einrichtung einer verfahrensbegleitenden Stelle ist im Hinblick auf wirtschaftliches Handeln, Korruptionsschutz und Vergabeprüfung wünschenswert, lässt sich aufgrund der geringen Personaldecke und der hohen Arbeitsauslastung der betroffenen Fachabteilungen aktuell nicht umsetzen. Die Notwendigkeit wird insoweit erkannt und umgesetzt, soweit sich derzeitige Verwaltungs- bzw. Personalsituation entspannt.

### **2.3 Dienstanweisung Korruptionsprävention**

#### Feststellung GPA

*Die Gemeinde Kerken verfügt über eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention. Die umfangreichen Änderungen des KorruptionsbG in den Jahren 2014 und im Juni 2022 hat sie noch nicht in die Dienstanweisung eingearbeitet. Außerdem ist sie stellenweise zu allgemein gehalten und innerhalb der Behörde weitgehend unbekannt. Die Veröffentlichungspflichten aus dem KorruptionsbG sind nicht verbindlich geregelt.*

#### Empfehlung der GPA

*Die Gemeinde Kerken sollte mittels einer Schwachstellenanalyse die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete feststellen und diese Analyse in regelmäßigen Abständen wiederholen, um dem § 10 KorruptionsbG zu entsprechen. Dabei sollte die Kommune die Bediensteten möglichst aktiv befragen und einbinden.*

*Die Gemeinde Kerken sollte ihre Dienstanweisung insbesondere entsprechend der geänderten Regelungen und Bezüge zum KorruptionsbG aktualisieren und dabei die Praxis abbilden.*

*Die Gemeinde Kerken sollte die Hemmschwelle zur Meldung von Korruptionsverdachtsfällen senken.*

*Die Gemeindeverwaltung sollte die Dienstanweisung allen Beschäftigten zum Anfang ihrer Dienstzeit vorlegen. Ferner sollte sie in regelmäßigen Abständen, am besten einmal jährlich, auf die Dienstanweisung hinweisen oder Schulungen durchführen, um alle Beschäftigten für das Thema zu sensibilisieren.*

#### Stellungnahme der Gemeinde

Die Dienstanweisung zur Korruptionsbekämpfung wird zeitnah überarbeitet und den erfolgten Änderungen im KorruptionsbG entsprechend angepasst. Gleichzeitig erfolgt eine Analyse der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete, die in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren ist. Neuen Mitarbeiterinnen wird mit ihrem Dienstantritt zukünftig die Dienstanweisung zur Korruptionsbekämpfung ausgehändigt.

## **3. INFORMATIONSTECHNIK AN SCHULEN**

### **3.1 Steuerungsgrundlagen zur zielgerichteten und wirtschaftlichen IT-Bereitstellung**

#### Feststellung GPA

*Die Gemeinde Kerken besitzt noch keine hinreichende Steuerungsgrundlage, um eine zielgerichtete und wirtschaftliche IT-Bereitstellung an ihren Schulen gewährleisten zu können.*

#### Empfehlung der GPA

*Die Gemeinde Kerken sollte ihre Strategie zur Ausstattung der Schulen auf Grundlage noch zu entwickelnder pädagogischer Medienkonzepte der Schulen in einem Medienentwicklungsplan verbindlich beschreiben.*

*Die Gemeinde Kerken sollte für eine zielgerichtete IT-Steuerung konkrete Projektpläne und Meilensteine für die Ausstattung ihrer Schulen aufstellen.*

*Die Gemeinde Kerken sollte den Prozess zur IT-Ausstattung verbindlich regeln und Ausstattungsstandards definieren.*

*Die Gemeinde Kerken sollte ein Kontrollinstrument implementieren, das es ihr ermöglicht, die IT-Ausstattung und die damit einhergehenden Kosten schulübergreifend an zentraler Stelle auszuwerten.*

*Die Gemeinde Kerken sollte die Vereinbarungen zum First- und Second-Level-Support verbindlich regeln.*

*Die Gemeinde Kerken sollte die verbindliche Kommunikation aller Beteiligten regeln.*

#### Stellungnahme der Gemeinde

Die Verwaltung wird zu einem Gespräch mit den Schulleitungen einladen. Ziel dieses Gespräches wird die Vereinbarung der weiteren Vorgehensweise im Bereich der Informationstechnik an Schulen, hier insbesondere die Priorisierung der durch die Gemeindeprüfungsanstalt genannten Empfehlungen mit Benennung der Verantwortlichkeiten, sein.

### **3.2 Allgemeiner Handlungsbedarf „Digitalisierung an Schulen“**

#### Feststellung GPA

*Die Gemeinde Kerken hat bei der Digitalisierung an ihren Schulen noch Handlungsbedarf. Es besteht das Risiko, dass sie den Anforderungen der Schulen perspektivisch nicht hinreichend gerecht werden kann.*

#### Empfehlung der GPA

*Die Gemeinde Kerken sollte aufgrund noch zu erstellender Medienkonzepte der Schulen die von der pädagogischen Seite als sinnvoll erachtete Ausstattung weiter optimieren.*

#### Stellungnahme der Gemeinde

Nach Vorlage der pädagogischen Medienkonzepte durch die Schulen soll eine Optimierung der aus pädagogischer Sicht als sinnvoll erachteten Ausstattung erfolgen. Auch hier soll priorisiert und mit fest definierten Verantwortlichkeiten gearbeitet werden.

### **3.3. IT-Sicherheit an Schulen**

#### Feststellung GPA

*Die technischen und organisatorischen IT-Sicherheitsstrukturen für die Schulen der Gemeinde Kerken weisen in einigen Punkten erhebliche Defizite und mithin ein signifikantes Risikopotenzial auf.*

#### Empfehlung der GPA

*Die Gemeinde Kerken sollte die im Rahmen der Prüfung festgestellten Sicherheitsdefizite mit Priorität*

aufarbeiten. Dazu sollte sie in Kooperation mit ihren Schulen eine umfassende IT-Sicherheitskonzeption erstellen und daraus abgeleitete technische und organisatorische Maßnahmen konsequent umsetzen.

#### Stellungnahme der Gemeinde

Die technische und organisatorische IT-Sicherheit wird unverzüglich durch die IT-Abteilung unter ggf. Beteiligung externer Anbieter hergestellt.

## **4. ORDNUNGSBEHÖRDLICHE BESTATTUNGEN**

#### Feststellung GPA

Die Gemeinde Kerken hat den Prozessablauf für die ordnungsbehördliche Bestattung noch nicht schriftlich beschrieben.

#### Empfehlung der GPA

Die Gemeinde Kerken sollte den Ablauf einer ordnungsbehördlichen Bestattung schriftlich fixieren. Zudem sollten die Mitarbeiter regelmäßig an fachbezogenen Schulungen teilnehmen.

#### Stellungnahme der Gemeinde

Der Ablauf einer ordnungsbehördlichen Bestattung wurde schriftlich fixiert. Die zuständigen Mitarbeiter des Ordnungsamtes werden sukzessive an fachbezogenen Schulungen teilnehmen.

## **5. FRIEDHOFSWESEN**

### **5.1 Kennzahlen und Ziele**

#### Feststellung GPA

Die Gemeinde Kerken verwendet keine Kennzahlen zur Steuerung.

#### Empfehlung der GPA

Die Gemeinde Kerken sollte zur Steuerung des Friedhofswesen Ziele und Kennzahlen erarbeiten. Idealerweise fließen diese Informationen in ein Berichtswesen ein.

#### Stellungnahme der Gemeinde

Das Thema „Kennzahlen und Ziele“ als politisches Steuerungsinstrument war bereits in der Vergangenheit verschiedener Beratungen und Sondersitzungen. Verwaltung und Rat haben sich in der Vergangenheit gegen Ziel und Kennzahlen entschieden, da die meisten nur weiche Ziel darstellen und die Kennzahlen nicht als echte Steuerungsinstrumente dienen.

Die im Prüfbericht aufgeführten Beispiele:

- einen hohen bzw. festgesetzten Kostendeckungsgrad zu erzielen, wird bereits durch die gesetzliche Verpflichtung des KAG, kostendeckende Gebühren zu erheben, beachtet, in der Regel erreicht und überwacht. Im Rahmen der jährlichen Kalkulationen werden Über- und Unterdeckung regelmäßig eingestellt.
- eine Steigerung der Nutzung der Trauerhallen zu erreichen, hängt grundsätzlich vom Nutzerverhalten der Hinterbliebenen ab und kann nur schwer, insbesondere aufgrund der örtlichen Verhältnisse beeinflusst werden.
- eine Reduzierung der Unterhaltungskosten (Wege- u. Grünflächen) der Friedhöfe zu erzielen, hängt einerseits von der Inflationsentwicklung, der geringen Alternative zu örtlichen Friedhofsgärtner

(mangelnde Konkurrenz bei Ausschreibungen) und den örtlichen Strukturen ab, die kaum von der Gemeinde beeinflusst werden können. Im interkommunalen Vergleich weist die Gemeinde lt. Prüfbericht bereits geringe Kosten aus. Eine konzeptionelle Überplanung der Friedhöfe und ihrer Bestattungsformen befindet sich in der Umsetzung.

Die Einführung eines Berichtswesens wird nach erfolgter Überplanung der Friedhöfe und einem politischen Beschluss zu neuen Bestattungsformen überdacht und ggf. eingeführt.

## **5.2 Öffentlichkeitsarbeit**

### Feststellung GPA

*Die Gemeinde Kerken betreibt aktuell aktiv keine Öffentlichkeitsarbeit.*

### Empfehlung der GPA

*Die Gemeinde Kerken sollte auf ihrer Homepage über die Bestattungsmöglichkeiten auf den kommunalen Friedhöfen informieren.*

### Stellungnahme des Bürgermeisters

Die Homepage der Gemeinde wird aktuell komplett neu erstellt. Die Fertigstellung und Freischaltung soll in Kürze bevorstehen. Mit Abschluss des o.g. neuen Bestattungskonzeptes wird auch das Thema „Öffentlichkeitsarbeit“ im Bereich des Friedhofswesens überdacht und ggf. umgesetzt.

## **5.3 Gebührenkalkulation „Nutzungsrechte“**

### Feststellung GPA

*Die Gemeinde Kerken kalkuliert die Gebühren zum Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten jährlich. Es gibt jedoch noch Optimierungsmöglichkeiten.*

### Empfehlung der GPA

*Die Gemeinde Kerken kann auch die Nutzungsvorteile der Grabstellen in der Gebührenkalkulation berücksichtigen.*

### Stellungnahme der Gemeinde

Mit Erstellung des o.g. neuen Bestattungskonzeptes und nach politischer Zustimmung zur Umsetzung neuer Bestattungsformen wird eine vollständige Überarbeitung bzw. Neuausrichtung der Gebührenkalkulation erforderlich. In diese könnten dann auch Aspekte aus Nutzungsvorteilen der Grabstätten einbezogen werden.

## **5.4 Kostendeckung Trauerhallen**

### Feststellung GPA

*In der Gemeinde Kerken ist die Kostendeckung für die Trauerhallen im Betrachtungszeitraum sinkend.*

### Empfehlung der GPA

*Die Gemeinde Kerken sollte die Öffnung der Trauerhalle für weitere Nutzungsmöglichkeiten prüfen. Dies kann sich positiv auf den Kostendeckungsgrad auswirken.*

### Stellungnahme der Gemeinde

Die sinkende Kostendeckung im Betrachtungszeitraum der Prüfung war vorrangig auf die Corona-Pandemie und den damit verbundenen gesundheitsrechtlichen Einschränkungen bei Bestattungen und Nutzung der

Friedhofshallen verbunden. Die durch die Pandemie bedingten Ertragsausfälle wurden gebührenrechtlich (KAG) nicht umgelegt. Sicherlich trägt auch das veränderte Bestattungsverhalten der Bürger zu einem gewissen Rückgang bei.

Eine Nutzungsausweitung der vorhandenen zwei Friedhofshallen (z.B. für Ausstellung oder Konzerte) wird aufgrund der örtlichen Verhältnisse, aus Pietätsgründen und der mangelnden Nachfrage nicht in Betracht gezogen.

Eine gleichlautende Stellungnahme erhält der Landrat des Kreises Kleve als Kommunalaufsicht.

Mit freundlichen Grüßen

  
Möcking